



Foto: refbild/Müller

Komparatistik der Reformationen

Die internationale Bullinger-Forschung hat sich in Zürich getroffen

Aus Anlass des 500. Geburtsjahres hat sich letzte Woche die internationale «Bullinger-Gemeinde» in Zürich getroffen. Dabei zeigte sich der Wandel in der reformationsgeschichtlichen Forschung hin zu einer Wahrnehmung der verschiedenen Reformationsmodelle und ihres Beitrags zur Modernisierung Europas.

Stephan Landis

1975, 400 Jahre nach Heinrich Bullingers Tod, sind die «Bullingerians» letztmals in Zürich zusammengekommen. Ein bisschen wie ein Familientreffen sei es damals gewesen, meinte Emidio Campi, Leiter des Zürcher Instituts für Reformationgeschichte, das nun, zum 500. Geburtstag des Reformators, gemeinsam mit dem Zwingliverein einen viertägigen Kongress zu «Leben, Denken, Wirkung» organisierte. Seit 1975 hat sich die Bullingerforschung kräftig entwickelt; imposant allein die Zahlen des Zürcher Anlasses: 150 Gelehrte aus 18 Nationen, fast 70 Referate.

Eindrücklich aber auch die inhaltliche und methodische Spannweite: Neben den systematisch-theologiegeschichtlichen Zugängen der klassischen deutschsprachigen Reformationshistorie spielen heute auch neuere Fragestellungen etwa aus der Konfessionalisierungsforschung oder aus anderen Disziplinen wie der Linguistik oder der Profangeschichte eine Rolle.

Milieus, Mentalitäten, Konstellationen

So beschäftigt sich die Historiographie der frühen Neuzeit zunehmend mit dem Aufspüren von persönlichen Netzwerken

der Akteure, auch scheinbarer Nebenpersonen. Dass dies nichts mehr mit der sterilen Prosopographie von ehemals zu tun hat, sondern gerade bei Bullinger, dem reformatorischen Networker par excellence, zu faszinierenden Einsichten führt, zeigte etwa ein Vortrag des Oxforder Kirchenhistorikers Diarmaid MacCulloch. Und wem auch in diesem Jubiläumsjahr die epochale Bedeutung des Theologen Bullinger nicht so recht einleuchten mochte, dem ging hier ein Licht über den exemplarischen Kirchenarchitekten auf. MacCulloch bot eine minutiöse Analyse der Beziehungen zwischen England und Zürich von den schüch-

ternen Anfängen in den dreissiger Jahren durch alle dramatischen Wechselfälle der englischen Reformation im 16. Jahrhundert, vor allem auch glänzende Charakterisierungen von sozialen Milieus, Mentalitäten und politischen Konstellationen und Balancen – Aspekte, die bei einer einseitig geistesgeschichtlich orientierten Forschung nur allzu leicht unter den Tisch fallen.

Weite Perspektiven

Es zeigte sich, wie Bullinger – mit besserem Blick für englische Realitäten als etwa Calvin – Stabilität und Vorsicht, eine disziplinierte Reformation von oben in der eng-

lischen Staats- und Bischofskirche förderte, letztlich allerdings um den Preis des Verlusts allen Einflusses in Schottland, das sich nur noch an Genf orientierte. Und auch die fragile, von Zürich wesentlich geprägte englische Staatskirche ist im englischen Bürgerkrieg (zumindest vorläufig) untergegangen. Da öffneten sich plötzlich sehr weite Perspektiven: Welche der verschiedenen Reformationen hatte in dieser zentralen Phase der Herausbildung der modernen Welt die zukunftstauglichsten Modelle? Und heute?

Weiteres Material für eine solche «Komparatistik der Reformationen» bot ein Referat von Erich Bryner, Leiter des Instituts Glaube in der Zweiten Welt, mit einem Vergleich von Bullingers Einflussnahmen in Ungarn und Polen. In Polen unterstützte Bullinger wie in England eine Reformation von oben, pflegte in für ihn typischer Manier systematisch ein dichtes Beziehungsnetz mit der Elite, an die auch seine Schriften gerichtet waren. Anders in Ungarn, das nach der Niederlage gegen die Osmanen von 1526 seine Einheit verloren hatte und in eine nationale Krise geriet. Hier erhielt die Reformation ihre wesentlichen Impulse von unten, sie fasste Fuss im Volk. Bullingers Kontakte mit Ungarn waren eher sporadisch, dafür wirkten seine persönlicher gehaltenen Schreiben

umso nachhaltiger. Trotz der wenig verheissungsvollen Ausgangslage hat jedenfalls die ungarische Reformation die Stürme der Gegenreformation besser überstanden als die polnische.

Reformatorischer Auftrag und Tagespolitik

Eine Aussenperspektive brachte André Holenstein, Professor für Schweizer Geschichte in Bern, als Profanhistoriker ein. Die Dichotomie zwischen Kirchen- und weltlicher Geschichte, zwischen Ideen einerseits, sozialen und politischen Strukturen andererseits, wollte Holenstein aber aufbrechen. Ihn interessieren an der Reformationsgeschichte gerade die Aporien, in die Menschen gerieten, welche die Welt von Grund auf ändern wollten. Bullingers Konzept des reformatorischen Auftrags läuft für Holenstein notwendigerweise auf Kollision und Kompromiss in der Tagespolitik hinaus. So hat Bullinger in der schwierigen Zeit nach Kappel einerseits gegenüber den Bändigungsversuchen der politischen Behörden die Freiheit der Verkündigung verteidigt; er ist in diesem Bereich mit einer korporativen Selbstzensur der Geistlichkeit aber auch Kompromisse eingegangen, um der Kirche wiederum im System der Fürträge einen privilegierten Zugang zum Rat zu sichern.

So konnte auch Kritik geäußert werden, solange sie nicht sogleich in die Öffentlichkeit getragen wurde. Das spezielle Profil des Zürcher Staatskirchenmodells zeigte sich für Holenstein etwa im gemeinsamen Präsidium von Bürgermeister und Grossmünsterpfarrer bei der Synode, dem institutionellen Ausdruck des Einverständnisses von Obrigkeit und Kirche.

Pastorales Networking

Mit dem erzwungenen Verzicht auf die zwinglische Bündnispolitik waren Zürich und Bullinger auf nationaler und internationaler Ebene die Hände gebunden. Die Isolation Zürichs in der Tagsetzung veranlasste Bullinger sogar zum verzweifelten Vorschlag, die Bünde überhaupt aufzulösen.

International gelang ihm allerdings durch eine Beschränkung auf kirchliche Belange, sich in seinem europaweiten pastoralen Networking dennoch einen Freiraum für eine erfolgreiche Kirchenpolitik zu schaffen. Dort, im internationalen Kontext, hat Bullinger auch Strategien und Kompromisslösungen in Betracht gezogen, die er in Zürich nicht zugelassen hätte, zum Beispiel das Zusammenleben von Lutheranern, Reformierten und Katholiken unter einer gemeinsamen Obrigkeit.

Mit dem staatskirchlichen Erbe Bullingers setzte sich auch der Zürcher Kirchenratspräsident Ruedi Reich auseinander. Kritisch merkte er an, im 17. und 18. Jahrhundert sei die Freiheit des Evangeliums gegenüber der Obrigkeit oft zur grauen Theorie verkommen. «Bullingers Königsweg zwischen Theokratie und staatskirchlicher Abhängigkeit kippte oft kräftig in die letztere um.»

Im 19. Jahrhundert wiederum machte der Liberalismus die Freiheit, die für Bullinger nur in der Gebundenheit an das Evangelium zu haben war, zur Freiheit der subjektiven Glaubenserfahrung

und (etwa im Verzicht auf verbindliche liturgische Verwendung des Bekenntnisses) der individuellen Lehrmeinung. Für Reich wäre hier an beide Anliegen Bullingers anzuknüpfen: bei der Freiheit des Evangeliums von politischen Zwängen wie auch beim Einstehen für ein gemeinsames reformiertes Bekenntnis.

Theologisch abgestützt

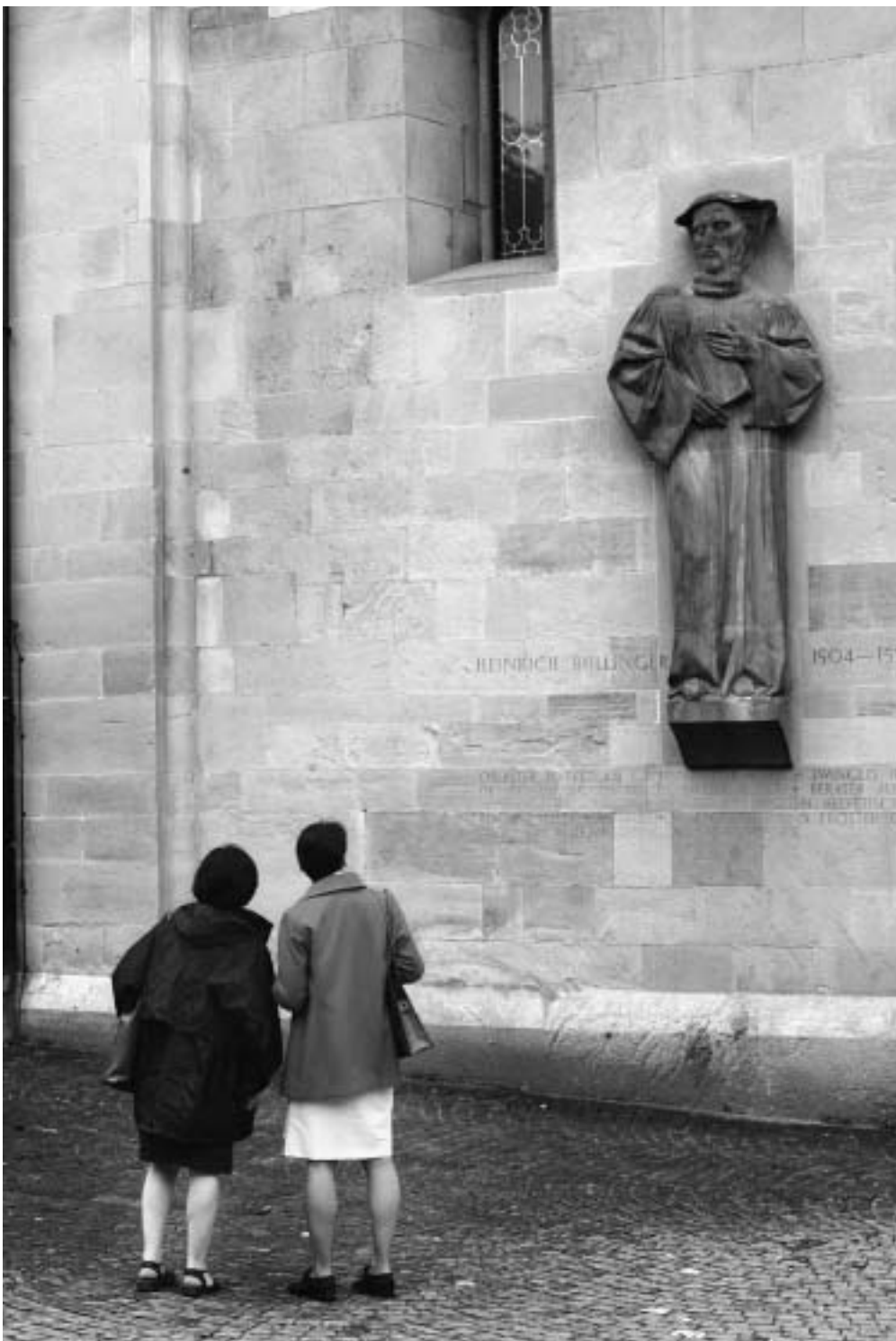
Neben dem Kirchenpolitiker Bullinger kam beim Zürcher Kongress durchaus auch der Theologe zum Zug. Bullingers Leistung, so meinte Peter Opitz, Oberassistent für Kirchengeschichte in Zürich, werde häufig mit der Formel «Konsolidierung und Institutionalisierung» zusammengefasst. Diese organisatorischen Leistungen sind aber für Opitz, der eben ein Werk zu Bullingers Dekaden vorgelegt hat (siehe Kasten), sehr wohl theologisch abgestützt gewesen.

So zeigte Opitz, wie Bullinger etwa beim prophetischen Aspekt der Verkündigung eigenständige Akzente setzt. Schon früh nimmt er Zwinglis direkter Berufung auf die alttestamentliche Gerichtsrede die Spitze. Mit dem Bezug auf Christus, der für die Sünder gestorben ist, geraten pastorale und pädagogische Werte bei der Verkündigung in den Blick: Treue, rechtes Mass, ein Blick für die schwachen Gewissen.

Später fällt bei Bullinger der Begriff (wenn auch nicht die Sache) des prophetischen Amtes ganz weg. Immer stärker wird der Dienstcharakter der Verkündigung betont. Sie hat an Gottes Kodeszenz teilzuhaben, seine väterliche Zuwendung nachzuvollziehen. Letztlich liegen die Gründe für Bullingers Umgang mit dem prophetischen Amt, so Opitz, in seiner Bundestheologie, die nicht vertragstheoretisch, sondern versöhnungstheologisch akzentuiert ist: Gott als «summum bonum» hat sich selbst an die Menschen gebunden.

NEUE BULLINGER-BÜCHER

Am Rande des Zürcher Kongresses konnten auch einige wichtige neue Publikationen zu Bullinger, allesamt im Theologischen Verlag Zürich erschienen, vorgestellt werden, so etwa der erste Band der mit Spannung erwarteten Biographie von Fritz Büsser: Heinrich Bullinger, Leben, Werk und Wirkung, ISBN 3-290-17296-1, Fr. 48.-; der Sammelband «Heinrich Bullinger und seine Zeit», herausgegeben von Emidio Campi, mit den Vorträgen einer Zürcher Ringvorlesung zum 500. Geburtstag, ISBN 3-290-17306-2, Fr. 50.-; erstmals theologisch erschlossen wird das Hauptwerk «Dekaden» im Band «Heinrich Bullinger als Theologe» von Peter Opitz, ISBN 3-290-17305-4, Fr. 64.-; erschienen ist auch der erste Band einer siebenbändigen Reihe, die zum ersten Mal eine umfangreiche Auswahl von Schriften Bullingers in heutigem Deutsch bietet, ISBN 3-290-17281-3, Fr. 58.-. Diese Werke werden in den Spalten der «Reformierten Presse» noch ausführlicher gewürdigt werden.



Die Bullinger-Statue beim Grossmünstereingang.

Seite 7: Eine Installation der Bullinger-Ausstellung im Zürcher Grossmünster zeigt die Zentralstellung der Kanzel zu Bullingers Zeit.

Wo bleibt aber angesichts von Bullingers Ansätzen zu einem paternalistischen Verständnis von (weltlicher und geistlicher) Führung die zwinglische Herrschafts- und Sozialkritik? In ihrer radikalen Form ist sie für Opitz nicht zu etablieren gewesen. Gerade der Realismus Bullingers habe allerdings der kritischen Stimme der Kirche Raum verschafft.

Theologische Linien von Bullingers Bundestheologie in die Gegenwart versuchte Lukas Vischer, emeritierter Berner Professor für ökumenische Theologie, zu ziehen. Er unterstrich das Potenzial des Bundesgedankens, der gerade in der ökumenischen Bewegung auf grosse Resonanz gestossen ist, kritisierte aber eine anthropozentrische Engführung bei Bullinger.

Der Noahbund wird mit allen Wesen geschlossen, die Zuwendung Gottes gilt dem Menschen im Gefüge der Schöpfung. Nötig sei heute, so Vischer, eine gemeinsame Anpassung an gezogene Grenzen. Eine Korrektur im Sinn eines theologischen Ordnungsdenkens?

Zum Schluss wurde in Zürich Bilanz gezogen. Für den Bochumer Kirchenhistoriker Christoph

Strohm hat die Tagung gezeigt, welche Chance die Pluralität reformatorischer Modelle jenseits alter Hierarchisierungen darstellt. Wie man sich schliesslich nicht auf eines der vier biblischen Evangelien festlegen müsse, könne man auch in der Kirchengeschichte bei vielen Reformatoren auf die Suche nach theologischem Ertrag gehen. Und für Strohm wird man dabei auch und gerade bei Bullinger fündig.

Ketzerische Anfragen

Andrew Pettegree, Sozialhistoriker aus St. Andrews, formulierte allerdings auch ketzerische Anfragen an die angestrebte Aufwertung Bullingers und an den Kongress insgesamt: Wo bleiben die Leute in den Kirchenbänken? Hat Bullinger, anders als andere Reformatoren, über ihre Köpfe hinweg nur zur zürcherischen und europäischen Elite gesprochen? Pettegree vermisste überhaupt Beiträge zur sozialen und ökonomischen Seite der Reformation.

Nur stellt sich hier, wie so oft, die Frage der Quellen. Sie sind zwar vorhanden, aber – darüber wurde am Kongress immer wieder geklagt – über weite Strecken noch nicht ediert. Das Interesse an Bullinger, so die Genfer Kirchenhistorikerin Irena Backus, stehe in einem Missverhältnis zu den verfügbaren Quellen. So hat auch für Emidio Campi die Editionsarbeit, die in Zürich einen Schwerpunkt bildet, in der Bullingerforschung Priorität.

Ansonsten ist zwar in vielen Bereichen wertvolle Arbeit geleistet worden. Für ein abgerundetes Bild, das auch die theologische Entwicklung und nicht zuletzt die Wirkungsgeschichte Heinrich Bullingers umfassen würde, ist es aber noch zu früh. Gerade darum kann man ihn auch nach dem Jubiläumsjahr nicht ad acta legen. ■